XIV. Außenhandel

A. Spezialhandel

Vorbemerkung: Die Rechtsgrundlagen der Außenhandelsstatistik bilden das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. 9. 1953 GGBI. I S. 1314), das Gesetz über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs vom 1. 5. 1957 (BGBI. I S. 413) und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs vom 27. 7. 1957 (Bundesanzeiger Nr. 145 v. 1. 8. 1957).

Nr. 143 v. 1. 3. 1357).

Die Außenhandelsstatistik der Bundesrepublik Deutschland stellt den grenzüberschreitenden Warenverkehr des Erhebungsgebietes (s. unten) mit dem Ausland dar. Ausland im Sinne der Außenhandelsstatistik ist das Gebiet außerhalb des Erhebungsgebietes und außerhalb der Währungsgebiete der DM-Ost. Der Warenverkehr mit den Währungsgebieten der DM-Ost wird in der Interzonenhandelsstatistik nachgewiesen und ist in der Außenhandelsstatistik nicht enthalten.

Das Erhebungsgebiet der Außenhandelsstatistik umfaßt z.Z. das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (ohne die Badischen Zollausschlüsse und ohne das Saarland), Berlin (West) und die österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg (als Zollausschlüsse) Zahlen für das Saarland vgl. S. 283 bis 285.

Der Außenhandelsstatistik liegen die Angaben der Ein- und Ausführer zugrunde.

Die Angaben im Abschnitt A beziehen sich auf den Spezialhandel. Dieser umfaßt die unmittelbare Einfuhr von Waren bzw. die Einfuhr ausländischer Waren aus Lagern (Zoll-, Zollvormerk- und Freihafenlager), in den freien Verkehr, auch zum zollfreien Gebrauch oder Verbrauch in den Freihäfen, zur Eigenveredelung (auch Ausbesserung), seit 1939 auch zur aktiven und nach passiver Lohnveredelung (auch Ausbesserung), zur Bearbeitung oder Verarbeitung (auch Ausbesserung) in den Freihäfen und als Schiffsbedarf ausgehender deutscher Wasser- und Luftfahrzeuge;

sowie die Ausfuhr von Waren

aus dem freien Verkehr, nach Eigenveredelung (auch Ausbesserung), seit 1939 auch nach aktiver und zur passiven Lohnveredelung (auch Ausbesserung), nach Bearbeitung oder Verarbeitung (auch Ausbesserung) in den Freihäfen und als Schiffsbedarf ausgehender ausländischer Wasser- und Luftfahrzeuge.

(Bei den Kohlenwertstoffen und Mineralölen der Tarifnrn. 2707, 2709 und 2710 werden in den Tabellen A 1—16 abweichend von vorstehender Darstellung seit August 1953 die Einfuhren auf Lager statistisch wie Einfuhren in den freien Verkehr und die Wiederausfuhren aus Lagern wie Ausfuhren aus dem freien Verkehr behandelt und als solche nachgewiesen.)

In den Angaben sind bis 1936 Gold und Silber (unbearbeitet oder Halbzeug) nicht enthalten; ab 1937 sind das Silber und ab 1950 das Gold einbezogen. Gold und Silber für internationale Zahlungen werden nicht nachgewiesen.

Die Benennung und Gruppierung der Waren erfolgt nach der Gliederung »Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschafts sowie nach Teilen und Abschnitten des »Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (SITC)s. (Vgl. hierzu den betr. Anhang in den Dezember- und Jahresheften der Teile 1 und 3 von »Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland «.)

Die Mengen sind nach Reingewicht (t = 1000 kg), bei Pferden und Wasserfahrzeugen nach Stück angegeben.

Die Werte beziehen sich grundsätzlich auf den Grenzübergangswert, d.h. auf den Wert frei Grenze des Erhebungsgebietes, in der Einfuhr ohne die deutschen Eingangsabgaben.

Das Volumen stellt im Gegensatz zu den Tatsächlichen Werten (s. Abs. 9) einen nachträglich berechneten Wert dar. Es wird durch Bewertung der für die Berichtszeit angemeldeten Menge je Warennummer mit dem Durchschnittswert (Wert je Mengeneinheit) von 1928 für das Beichsgebiet bzw. 1954 für das Bundesgebiet ermittelt. Das Volumen ist mithin der Wert, der sich ergeben hätte, wenn die Preise (Durchschnittswerte) des Jahres 1928 für das Reichsgebiet bzw. 1954 für das Bundesgebiet in den nachgewiesenen Berichtszeiten unverändert geblieben wären.

Zur Methode der Berechnung der Außenhandelsindices siehe den Außentz: »Neuberechnung von Außenhandelsindices für die Bundesrepublik Deutschland auf der Basis 1954« in »Wirtschaft und Statistik«, 10. Jg., Heft 2, S. 82.

Als Bezugs- und Absatzgebiete werden in den Tabellen A7, 9 bis 12 und 14 die Herstellungs- und Verbrauchsländer und in den Tabellen A11 und 13 die Einkaufs- und Käuferländer nachgewiesen. Die Länder sind zum Teil abgekürzt bezeichnet; die vollständige Bezeichnung der wichtigsten Länder und ihr Gebietsumfang sind in Tabelle 12 des Abschnittes A aufgeführt.

Vgl. ferner die Vorbemerkungen zu der Veröffentlichungsreihe: »Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland«, Teil 1 bis 3.

1. Ein- und Ausfuhr 1913, 1925 bis 1938 und 1950 bis 1958

Continue to	Tatsächliche Werte					Index des Volumens ¹)			
Jahr	insgesamt			je Einwohner		insgesamt		je Einwohner	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr- (—) Ausfuhr- (+) überschuß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	Mill. RM bzw. DM			RM bzw. DM		1936 = 100			
			Reichsgebiet	(jeweiliger (Gebietsstand)				
1913 1925 ² , 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1936, 1937, 1938,	10 770 12 362 10 001 14 228 14 001 13 447 10 393 6 727 4 667 4 204 4 451 4 159 4 218 5 468 5 449	10 097 9 290 10 414 10 801 12 276 13 483 12 036 9 599 5 739 4 871 4 167 4 270 4 768 5 911 5 257	- 673 - 3 072 + 413 - 3 427 - 1 725 + 36 + 1 643 + 2 872 + 1 072 + 667 - 284 + 111 + 550 + 443 - 192	160 198 159 225 220 210 162 104 72 64 68 62 63 81 80	150 149 166 171 193 210 187 149 88 75 64 64 71 87	170 132 178 169 163 157 140 118 110 108 114 104 100 117	184 115 130 134 152 169 160 146 100 94 84 91 100 116 98	170 143 126 180 172 165 147 123 114 112 117 105 100 116 123	184 125 139 143 161 178 168 152 104 97 86 91 100 115
		Bı	undesgebiet (ohne	Saarland) ei	nschl. Berlin	(West)			
19364) 1950 1951 1951 1952 1953 1954 1955 1956 1957 1957	2 838 11 374 14 726 16 203 16 010 19 337 24 472 27 964 31 697 31 133	3 381 8 362 14 577 16 909 18 526 22 035 25 717 30 861 35 968 36 998	+ 543 - 3 012 - 149 + 706 + 2 515 + 2 698 + 1 244 + 2 897 + 4 271 + 5 865	69 232 297 325 318 380 476 538 601 584	83 170 294 339 368 433 500 593 683 694	100 106 109 131 146 179 222 249 280 299	100 89 124 136 154 188 219 255 290 300	100 88 90 107 118 144 177 196 217 230	100 74 102 112 125 151 174 200 225 230

¹⁾ Vgl. obenstehende Vorbemerkung Abs. 8. Reichsgebiet: Originalbasis 1928; Bundesgebiet: 1936, 1950, 1951 umgerechnet auf Grund der Angaben auf Originalbasis 1950, ab 1952 Originalbasis 1954. — 2) Von 1925 bis Juni 1932 einschl. Ausfuhr von Reparations-Sachlieferungen. — 3) Reichsgebiet von 1937 jedoch ohne den Handelsverkehr mit Österreich. — 4) Geschätzt, vgl.: »Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland«, Teil 1, Jahr 1950, Seite 3, Anm. 1.